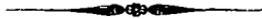


## D u r c h f u h r.

Die Gesamtdurchfuhr dieser Monate betrug:

	1869.	1868.
	Stüke.	Stüke.
Vieh . . . . .	4,007.	6,264
	Zugthierlasten.	
Holz aller Art, Bretter, Kalk u. a. m. . . . .	3,504.	2,368
	Zentner.	
Waaren, verschiedene . . . . .	94,289.	254,503
	Zentner.	



### Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 14. Juni 1869.)

Auf einen Bericht des Postdepartements hat der Bundesrath die Errichtung neuer Poststellen beschlossen, und zwar:

a. neue Postkommis:

für Brieg . . . . .	1,
" Basel . . . . .	2,
" Luzern . . . . .	5,
" St. Gallen . . . . .	2,
" Thur . . . . .	2,
" Vellenz . . . . .	1,
	— = 13;

b. Posthalter an neuerrichteten Postbüreau:

in Apples (Waadt),  
" Duchy "

c. Posthalter an Bureau, die bisher bloß Postablagen waren:

in Koblenz (Aargau),  
 " Oberkulm "  
 " Rudolfstetten "  
 " Safenwyl "  
 " Enge (Zürich),  
 " Oberstraf "  
 " Unterstraf "  
 " Langnau "  
 " Wülflingen "  
 " Menzingen (Zug).

---

Der Bundesrath hat beschlossen, es solle ein öffentliches Telegraphenbureau im Gasthof zum Pilatus in Alpnacht-Gestade errichtet werden.

---

Die Nebenzollstätte Croix de Rozon (Genf) ist zur Vornahme von Durchfuhrabfertigungen ermächtigt worden.

---

(Zum 16. Juni 1869.)

Der Bundesrath hat die Mitglieder der Schweiz. Bundesversammlung auf den 5. Juli nächsthin zur ordentlichen Sommeression einberufen durch folgendes Cirkular:

„Tit. I

„Mit Berufung auf Art. 1 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1849 über den Geschäftsverkehr der eidgenössischen Räte geben wir uns die Ehre, die Tit. Mitglieder des National- und Ständerathes zu der am Montag den 5. Juli nächsthin, Vormittags 10 Uhr, in den gewohnten Lokalen des Bundesrathshauses zu eröffnenden ordentlichen Sommeression der Bundesversammlung nach Bern einzuberufen und Ihnen gleichzeitig das Verzeichniß der in dieser Session voraussichtlich zu behandelnden Geschäfte zu übermachen.“

Die voraussichtlich zu behandelnden Geschäfte sind folgende:

1. Neubestellung der Büreaux des National- und des Ständerathes.
2. Prüfung der Wahlakten neu eintretender Mitglieder des National- und des Ständerathes.
3. Prüfung der Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichts, sowie der Staatsrechnung vom Jahr 1868. (Der Nationalrath hat die Priorität.)
4. Botschaft zu den Verträgen mit Deutschland, nemlich: a) mit dem deutschen Zollverein, Handels- und Zollvertrag vom 13. Mai 1869; b) mit dem Norddeutschen Bund, Uebereinkunft gleichen Datums, betreffend Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst; c) mit Württemberg, Niederlassungsvertrag vom 18. März 1869.
5. Botschaft betreffend Gewährung eines Bundesbeitrags an den Kanton Tessin für den Bau einer neuen Brücke über die Maggia bei Ascona. (Beim Nationalrath anhängig.)
6. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Konzession für eine Eisenbahn Romanshorn-Kreuzlingen.
7. Botschaft über den Konflikt zwischen den Regierungen von Thurgau und Zürich, betreffend die Territorialverhältnisse, resp. die Kirchen- und Schulangehörigkeit des Madorfer Feldes. (Anhängig beim Ständerath.)
8. Botschaft betreffend die Gewährleistung der neuen Verfassung des Kantons Zürich vom 18. April 1869.
9. Botschaft betreffend die Gewährleistung der neuen Verfassung des Kantons Thurgau vom 27. Januar/28. Februar 1869.
10. Botschaft betreffend die Gewährleistung der abgeänderten Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Februar 1869.
11. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Umwandlung von glatten Positionsgeschützen in gezogene.
12. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1869. (Priorität beim Nationalrath.)
13. Botschaft und Gesetzesvorschlag in Folge der Petition um Revision der Besoldungen der Postbeamten.
14. Botschaft und Gesetzesvorschlag betreffend Revision des Fahrposttarifs.

### Rekurse und Petitionen.

- 15 a. Rekurs der Herren Wäber, Johner und Blasler, Grundeigenthümer in der Gemeinde Dürbingen, Kts. Freiburg, gegen den

Bundesrathsbeschluß vom 13. November 1868, betreffend Verfassungserletzung durch Belastung des Grundeigenthums von Protestanten mit Prämizzen zu Gunsten der katholischen Pfarrei Düringen. (Beim Nationalrath anhängig; der Ständerath hat den Rekurs am 16. Dezember 1868 abgewiesen.)

Konnexer Gegenstand :

- 15 b. Bericht über die Petition des Hrn. Fürsprecher Engelhard in Murten, betreffend die Aufhebung der Prämizzen zu Gunsten der katholischen Pfarreien im Kanton Freiburg. (Beim Ständerath anhängig.)
16. Rekurs der Regierung des Kantons Aargau gegen den Bundesrathsbeschluß vom 21. April 1869 in Sachen des Hrn. L u é in Wildegg, betreffend Steuerpflicht der Niedergelassenen.
17. Rekurs der Municipalität von Chigny, Kts. Waadt, gegen den Beschluß des Bundesrathes vom 4. November 1867, betreffend Gerichtsstand in Ehefachen, resp. Gültigkeit der Ehe Koffet-Kochat.
18. Begnadigungsgefuche folgender wegen Uebertretung des Verbots bestraften Individuen :
  - a. Albert Kaufmann in Birsfelden, Kts. Basel=Landschaft.
  - b. Bernhard Philipp von Starretschwyl, Kts. Aargau.
  - c. Joseph S u e i c h e n in Neuenhof, Kts. Aargau.
  - d. Arnold G r ä m i g e r von Mosnang, Kts. St. Gallen.

Allfällig weiter hinzukommende Gegenstände.

---

(Vom 18. Juni 1869.)

Auf einen Bericht des eidg. Departements des Innern hat der Bundesrath beschlossen, daß Veröffentlichungen des eidg. statistischen Büreaus, welche ein Interesse für die ganze Schweiz haben, fortan nicht nur in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ erscheinen, sondern auch ins Bundesblatt aufgenommen werden sollen.

---

Der Bundesrath hat die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbüreaus im Kurhause N a i r s bei Schuls (Graubünden) beschlossen, und

gleichzeitig sein Postdepartement ermächtigt, mit der Regierung des Kantons Tessin wegen Errichtung von Telegraphenbüreau in Loco und Russo einen Vertrag abzuschließen.

---

Der Bundesrath wählte als Postkommis in Rheinfelden: Hrn. Johann Stehlin, von Merenschwand (Aargau), bisher prov. Gehilfe auf dem Postbüreau in Rheinfelden (Aargau).

---

## I n s e r a t e.

---

### Bekanntmachung.

---

#### Adressirung der Korrespondenzen nach Rußland.

---

Im Interesse einer sichern und ungehinderten Beförderung empfiehlt es sich, daß sobald auf Korrespondenzen nach Rußland der Bestimmungsort in russischer Schrift ausgebrückt ist, der Absender denselben noch in deutscher, französischer oder englischer Schreibweise hinzufügt, da die russischen Schriftzüge den schweizerischen und deutschen Postanstalten nicht hinlänglich bekannt sind.

Es ist ferner wesentlich, daß bei den nach mittlern und kleinern Orten in Rußland gerichteten Briefen die Lage des Bestimmungsortes durch Beifügung der Angabe des Gouvernements außer Zweifel gestellt werde.

Das Postdepartement hält sich veranlaßt, die Korrespondenten hiermit auf diese für Sendungen nach Rußland bestehenden Erfordernisse aufmerksam zu machen.

Bern, den 18. Juni 1869.

Das schweiz. Postdepartement.

---

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1869
Date	
Data	
Seite	230-234
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 173

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.